

# Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Februar 2024 17:42**

## Zitat von Susannea

Naja, aber wenn die explizit dort ja abgefragt worden sind, dann fragt man doch nach, ob sie bekannt sind.

Siehe Beitrag [66](#) und [68](#) von mir.

Es ging vieles schief und der Vater wird sich wahrscheinlich Zeit seines Lebens in den Hintern beißen, dass er da nichts gesagt hat - (wie ich vermute: im Glauben, dass es bekannt sei. Ein anderer Grund fällt mir bei aller Kreativität nicht ein.)

Ich denke auch, dass seine Anzeige gegen die Lehrerinnen nur ein "Schuldigen suchen" aus Selbstfrust ist. Im Sinne: Irgendwer muss schuld sein - ich (also der Vater) bin es aber nicht. Klar hätte ich was sagen können, aber warum wussten die Lehrerinnen es nicht? Die sollen ihre Arbeit mal richtig machen .... Anzeige ist raus."

Aber unabhängig davon hat das Gericht auf Faktenlage geurteilt ... nach einem Quasi-Geständnis:

## Zitat von 4teachers

Der Vorsitzende Richter gab den Lehrerinnen den Hinweis, [so die „Rheinische Post“](#), dass sie mit ihren Einlassungen ein Geständnis abgelegt hätten – womöglich ohne es zu ahnen. Beide hatten eingeräumt, keine schriftlichen Abfragen getätigt und somit nicht sorgfaltspflichtgemäß gehandelt zu haben.